



06.08.2021

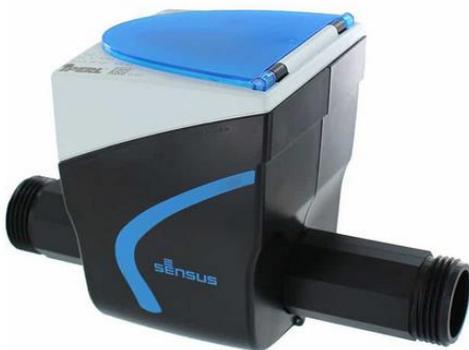
Information: Umstellung auf Funkwasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Witzenhausen GmbH wird alle vorhandenen Wasserzähler gegen sogenannte „Funkwasserzähler“ austauschen. Damit beschreitet die Stadtwerke Witzenhausen GmbH einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem zukunftsgerichteten und fortschrittlichen Wasserversorgungsnetz. Für den Kunden entsteht hierbei kein Mehraufwand und keine Mehrkosten. Weitere Informationen hierüber finden Sie untenstehend:

Was für ein Wasserzähler wird eingebaut?

Eingebaut wird ein magnetisch-induktiver Trinkwasserzähler mit Nahfunk vom Typ „iPERL“ der Firma Sensus, Ludwigshafen. Dieser Zählertyp enthält, im Gegensatz zu den bisher verwendeten Zählertypen, keinerlei bewegliche Teile und arbeitet daher nahezu verschleißfrei.



1 Seitenansicht - Quelle: Fa. Sensus



2 Draufsicht - Quelle: Fa. Sensus

Was gibt es für Vorteile gegenüber „klassischen“ Wasserzählern?

Die jährliche Ablesung des Zählerstandes durch den Kunden, durch unsere Mitarbeiter oder durch einen von uns beauftragten Dienstleister entfällt. Zählerstände werden mittels verschlüsseltem Nahfunk im Vorbeifahren oder Vorbeigehen zum Abrechnungstichtag automatisch ausgelesen, wodurch der Aufwand für die Ablesung minimiert wird. Da die Kunden für die Ablesung nicht zuhause sein müssen, gibt es hier auch einen deutlichen Komfortgewinn.

Weiterhin bietet der neue Zähler mit seinem integrierten digitalen Display die Möglichkeit, bequem den Wasserverbrauch in Liter abzulesen und kann somit bei der Verbrauchsoptimierung behilflich sein. Dadurch lassen sich ungewollte oder ungewöhnliche Verbräuche schnell identifizieren.

Entstehen zusätzliche Kosten für den Kunden?

Durch den Austausch der Zähler entstehen keinerlei Kosten für den Kunden. Die Höhe der Abschläge bleibt ebenfalls unberührt.

Wie ist die elektromagnetische Strahlenbelastung zu bewerten?

Der Zähler sendet nicht im Dauerbetrieb, sondern nur in bestimmten Intervallen. Die Sendeleistung ist hierbei derart gering, dass eine einzelne 3,6 Volt Batterie für mehr als 15 Jahre Betrieb ausreicht. Gesetzliche Grenzwerte werden hierbei natürlich eingehalten bzw. weit unterschritten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden online unter:

<http://www.stadtwerke-witzenhausen.de/de/wasser>

Wie erfolgt der Zähleraustausch?

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH hat einen externen Dienstleister mit dem Austausch sämtlicher im Wassernetz verbauten Zähler beauftragt. Dieser wird sich noch gesondert zur Terminabsprache schriftlich bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Meil

(Geschäftsführer)

Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Witzenhausen GmbH
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzteam191@s-con.de oder S-CON DATENSCHUTZ Kriegerstraße 44 30161 Hannover.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bestimmung der verbrauchten Wassermenge und Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren mittels Funkwasserzähler gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bestimmung der verbrauchten Wassermenge und Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, der oben genannten Tätigkeit mittels Funkwasserzähler nachzukommen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Bescheiderstellung an die Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Ihre Daten werden bei uns für die Dauer des Vertragsverhältnisses, sowie der gesetzlichen Fristen gespeichert. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Weiterhin haben Sie gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b) DSGVO das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.